

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Loddin

Beschlussvorlage
GVLo-0020/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung der Jägerstraße im Bereich der Brücke über die Eisenbahnlinie Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstücke 68 (teilweise und 255/2 teilweise)

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 10.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)	18.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Teileinziehung eines Teils der Grundstücke Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 255/1 (teilweise) und Flur 1, Flurstück 68 (teilweise) zu beantragen. Diese Teileinziehung soll dergestalt sein, dass die Bahnüberquerung mit VZ 240 ausgeschildert wird und damit nur noch für Fahrradfahrern und Fußgängern vorbehalten bleibt.

Sachverhalt

Durch den Bürgermeister wurde bei einem Vororttermin angeregt, dass aufgrund der zunehmenden Bauwerksschäden die Brücke für den PKW-Verkehr gesperrt werden könnte. Bereits jetzt wurde die Tonnagebegrenzung von ursprünglich 7,5 Tonnen auf 3,5 Tonnen reduziert. Gleichzeitig wurde aber auch immer wieder festgestellt, dass es zahlreiche Verstöße gegen diese Begrenzung gab, so dass darunter auch die Bausubstanz leidet.

Als Lösung kann daher die Beschilderung als gemeinsamer Rad- und Fußweg, eventuell mit Drängelgittern gesehen werden.

Die Teileinziehung ist beim Landkreis nach einer Auslegungs- und Anhörungsphase zu beantragen.

Anlage/n

1	Beschilderungsplan (öffentlich)
---	---------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						

